

An die Landratsämter in Baden-Württemberg

Rundschreiben

Nr.: **3378/2021**

Im Anschluss an Rundschreiben Nr. 437/2021

Herr Klee

Telefon 0711 / 224 62-15

Telefax: 0711 / 224 62-23

E-Mail: klee@landkreistag-bw.de

Az: 009.10; 504.04; 504.15 Kl/Ba

Stuttgart, den 26. November 2021

EU-Beihilfen: EU-Kommission genehmigt Beihilfen für Messen im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19

1 Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Deutsche Landkreistag (DLT) hat uns mitgeteilt, dass die EU-Kommission die Verlängerung der Bundesrahmenregelung Beihilfen für Messen genehmigt hat. Sie erfasst nun auch Gewinneinbußen, die Unternehmen der Messe- und Kongressbranche zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2021 aufgrund der restriktiven Maßnahmen der Bundesländer erlitten haben.

Der DLT teilt dazu Folgendes mit:

„Mit dem Bezugsrundschreiben hatten wir ausführlich über die von der EU-Kommission genehmigte „Bundesrahmenregelung Beihilfen für Messen 2020“ berichtet. Damit sollte privaten und öffentlichen Unternehmen, die Messeinfrastrukturen betreiben und damit verbundene Dienstleistungen erbringen, ein Ausgleich für durch die COVID-19-Pandemie bedingte Absagen und Verschiebungen von Messen und Kongressen gewährt werden.“

Die EU-Kommission hat am 11.11.2021 die Verlängerung der Beihilferegulierung des Bundes zugunsten von Messe- und Kongressinfrastruktur für das Jahr 2021 genehmigt, die uns nunmehr vorliegt (**Anlage**). Sie erfasst nun auch Schäden, die im Jahr 2021 entstanden sind bzw. noch entstehen. Ausgleichsfähig waren bislang nur Schäden, die vom 1.3.2020 bis zum 31.12.2020 entstanden waren. Zu weiteren Details wird auf das Bezugsrundschreiben verwiesen.“

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Alexis v. Komorowski
Hauptgeschäftsführer